



Dr. Elisabeth Rech

## Zugang zum Recht

**E**in arbeitsrechtlicher Dissens mit dem Arbeitgeber, Probleme mit dem Vermieter, Unsicherheiten bei bevorstehenden familiären Veränderungen, Fragen zum drohenden Konkurs und noch eine Vielzahl mehr an Themen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen können rechtliche Fragen aufwerfen und Konsequenzen nach sich ziehen, die eine rechtsanwaltliche Unterstützung erforderlich machen.

Gerade in der ersten Verzweiflung weiß der Ratsuchende oft nicht, wohin er sich wenden kann. Die Rechtsanwaltskammer Wien betreibt daher seit einer Vielzahl von Jahren die „Erste anwaltliche Auskunft“ ([www.rakwien.at](http://www.rakwien.at) → Service → Erste anwaltliche Auskunft). Sie dient der Bevölkerung als Anlaufstelle für eine erste kostenlose Rechtsberatung und gewährleistet so einen niederschweligen Zugang zum Recht - vor allem jenen, die nur über knappe finanzielle Mittel verfügen.

Die Statistik der anwaltlichen Sozialleistung kann sich auch 2016 sehen lassen: knapp 4000 Menschen haben letztes Jahr dieses Service in der Rechtsanwaltskammer Wien in Anspruch genommen, weitere 3000 in den Magistratischen Bezirksämtern der Stadt Wien und den weiteren Serviceeinrichtungen, die mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Rechtsanwaltskammer Wien besetzt werden. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für die Erste anwaltliche Auskunft bereitstehen, leisten diese Stunden freiwillig und kostenlos im Dienste der Bevölkerung.

Die Erste anwaltliche Auskunft kann natürlich kein Ersatz für eine umfassende Rechtsberatung sein. Für viele ist sie aber erste Anlaufstelle für kompetenten Rat bei juristischen Problemen und damit eine unverzichtbare Serviceleistung der Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.